

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **5**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Ausgabetag **23.01.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

## JAGDGENOSSENSCHAFT TELgte – WEST-BEVERN

- |   |            |  |    |
|---|------------|--|----|
| 7 | 16.01.2026 | Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern am 12. März 2026 | 69 |
|---|------------|--|----|

## JAGDGENOSSENSCHAFT TELgte – VECH-TRUP

- |   |            |  |    |
|---|------------|--|----|
| 8 | 17.01.2026 | Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Vechtrup am 11. März 2026 | 70 |
|---|------------|--|----|

## SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

- |   |            |                                  |    |
|---|------------|----------------------------------|----|
| 9 | 22.01.2026 | Aufnahme einer Kraftloserklärung | 71 |
|---|------------|----------------------------------|----|

## WASSERVERSORGUNG BECKUM GMBH

- |    |            |  |    |
|----|------------|--|----|
| 10 | 22.01.2026 | Öffentliche Bekanntmachung der Trinkwasserhärtebereiche und der Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung | 72 |
|----|------------|--|----|

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**KREIS WARENDORF**

11	21.01.2026	a) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmisionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	73 – 74
12	22.01.2026	b) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	75 – 85

Jagdgenossenschaft  
Telgte - Westbevern

48291 Telgte, 16.01.2026

## **E i n l a d u n g**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern  
am

**Donnerstag, den 12. März 2026, 20.00 Uhr**

in der Gaststätte „Pieser's Gasthaus“, Grevener Str. 125, 48291 Telgte.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 18.03.2025
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2025 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2026
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gemäß § 10 BJG
6. Verschiedenes

gez. Ewelt  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft  
Telgte - Vechtrup

48291 Telgte, 17.01.2026

## **E i n l a d u n g**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Vechtrup am

**Mittwoch, den 11. März 2026, 20.00 Uhr**

in der Gastwirtschaft „Im Wilden Mann“, Emsstraße 25, 48291 Telgte

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 26. März 2025
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagd Jahr 2025 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2026
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagd Jahr 2026
5. Verschiedenes

gez. Tidde  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 302109228**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 22. Januar 2026

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 9 des Wasch- u. Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 27. Juli 2021 und § 45 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juli 2023 gibt die Wasserversorgung Beckum GmbH ihren Kunden die **Härtebereiche** des in den einzelnen Versorgungszonen ihres Versorgungsgebietes zur Verteilung gelangenden Trinkwassers sowie die bei der Trinkwasseraufbereitung verwendeten **Zusatzstoffe** bekannt.

Versorgungszone	Stadt/Ortsteile	Herkunft des Trinkwassers	Härtebereich <sup>1</sup>
I	<b>Beckum</b> (ohne Ortsteil Neubeckum), Lippetal (Ortsteile <b>Lippborg, Heintrop, Büninghausen und Hultrop</b> )	<b>Mischwasser</b> aus dem Ruhrwasserwerk Echthausen (Wasserwerke Westfalen GmbH), der Aabach-Talsperre und dem Grundwasserwerk Vohren	<b>weich (1)</b> <b>Calciumcarbonat:</b> 1,3 mmol/l <b>Gesamthärte:</b> 7,2 °dH
II	Beckum (Ortsteil <b>Neubeckum</b> ), <b>Oelde</b> (alle Ortsteile), <b>Ennigerloh</b> (alle Ortsteile), <b>Beelen</b> , Warendorf (Ortsteil <b>Vohren</b> ), Ahlen (Ortsteile <b>Vorhelm</b> und <b>Tönnishäuschen</b> ), Rheda-Wiedenbrück (Ortsteile <b>Batenhorst</b> und <b>St. Vit</b> )	<b>Grundwasserwerk Vohren</b>	<b>hart (3)</b> <b>Calciumcarbonat:</b> 2,6 mmol/l <b>Gesamthärte:</b> 14,6 °dH
III	<b>Wadersloh</b> (alle Ortsteile), Lippetal (Ortsteile <b>Oestinghausen, Herzfeld, Hovestadt, Schoneberg, Nordwald, Niederbauer, Krewinkel-Wiltrop und Brockhausen</b> ), <b>Langenberg</b> (alle Ortsteile), Bad Sassendorf (Ortsteile <b>Ostinghausen, Bettinghausen und Weslarn</b> )	<b>Wasserverband Aabach-Talsperre</b>	<b>weich (1)</b> <b>Calciumcarbonat:</b> 1,4 mmol/l <b>Gesamthärte:</b> 7,9 °dH

### Verwendete Zusatzstoffe und Verwendungszweck

#### Grundwasserwerk Vohren:

Chlor (Desinfektion - nur im Bedarfsfall)

#### Wasserverband Aabach-Talsperre:

Aluminiumsulfat (Flockung)<sup>2</sup>, Polyaluminiumchlorid (Flockung), Polyacrylamin (Flockung [Hilfsmittel])<sup>2</sup>, Kohlenstoffdioxid und Calciumcarbonat (Aufhärtung), Calciumhydroxid (Restentsäuerung), Chlordioxid (Schutzdesinfektion), Kaliumpermanganat (Entmanganung)<sup>2</sup>, Natriumhypochlorit (Nachdesinfektion Behälter Steinhausen)

#### Ruhrwasserwerk Echthausen:

Polyaluminiumchlorid (Flockung – bei Bedarf), Ozon (Oxidation), Quarzsand/Anthrazit (Mehrschichtfiltration), Aktivkohle (Adsorption), UV-Bestrahlung (Desinfektion), Natriumhypochlorit (Desinfektion - ersatzweise)

Die Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 20 der Trinkwasserverordnung zugelassen und werden nur bis zu den in der Verordnung festgesetzten Höchstmengen zugesetzt. Nach Abschluss der Aufbereitung liegen die Konzentrationen der zugesetzten Stoffe und ihrer Reaktionsprodukte im Rahmen der in der TrinkwV festgelegten Grenzwerte für aufbereitetes Trinkwasser.

Beckum, im Januar 2026

WASSERVERSORGUNG BECKUM GMBH

<sup>1</sup> **Härtebereiche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)**

weich (1): weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4 °dH)

mittel (2): 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14,0 °dH)

hart (3): mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14,0 °dH)

<sup>2</sup> Die Zusatzstoffe **Aluminiumsulfat** und **Polyacrylamin** werden zur Flockung eingesetzt und im Zuge der Filtration so weit entfernt, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte im Trinkwasser nur als technisch unvermeidbare Reste und aus gesundheitlicher, geruchlicher und geschmacklicher Sicht nur in unbedenklichen Anteilen enthalten sind. **Kaliumpermanganat** wird, wenn eingesetzt, direkt zum Rohwasser hinzugegeben und wird im Zuge der Aufbereitung wieder vollständig entfernt.

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m  
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40171/2025

Warendorf, 21.01.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Bürgerwind Neuwarendorf-Walgern GmbH & Co. KG, Neuwarendorf 8, 48231 Warendorf mit Datum vom 18.12.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in Warendorf, Gemarkung Warendorf, Flur 1, Flurstück 139 (WEA 1), Flur 2, Flurstück 117 (WEA 2) und Gemarkung Freckenhorst, Flur 19, Flurstück 464 (WEA 3).“

**Antragsumfang/Anlagedaten**

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagen- typ	Nenn- leistung	Naben höhe	Gesamt- höhe	Rotordurch- messer	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
						Ost	Nord
WEA 1	V172-7.2	7.200 kW	175 m	261 m	172 m	425785,600	5754725,400
WEA 2						426460,400	5754530,800
WEA 3						425693,300	5753562,100

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf den Anlagengrundstücken. Darüberhinausgehende, außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.
- Ausnahmegenehmigungen nach § 16 Abs. 3 AwSV für
  - einen außenliegenden Rückkühler,
  - den Verzicht auf eine ortsfeste Abfüllfläche und
  - den Verzicht auf eine ortsfeste Umschlagfläche.

Mit Bescheid vom 30.01.2025, Az. 63-40912/2024, wurde mit Bindungswirkung für das Genehmigungsverfahren die Privilegierung der drei o.g. WEA i.S.d. § 35 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt VII aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nicht anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Straßenverkehrsrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Denkmalschutzrecht sowie unter Aufnahme von Hinweisen der Stadtwerke Warendorf ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 26.01.2026 bis einschließlich 09.02.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr  
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Wobbe

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ali Bidag Huseyn**

letzte bekannte Anschrift: **Hansastra. 18, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **19.01.2026**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-A666**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.01.2026

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ion-Daniel Firea**

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom: **14.01.2026**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-BX488**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.01.2026

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Massimo Ragusa**

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **19.01.2026**  
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-RM62**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.01.2026

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ertan Celik**

letzte bekannte Anschrift: **In der Boltenbrede 26, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **14.01.2026**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/HAM-NK379**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.01.2026

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Alexander Grebe**

letzte bekannte Anschrift: Im Fletter 4 48231 Warendorf  
mit Schreiben vom: 04.12.2025  
Aktenzeichen: 410150118311

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 19.01.2026

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Marco Lombardi**

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 29, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **14.01.2026**  
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-ML1717**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.01.2026

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Silviu Babau**

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 26, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **15.01.2026**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/CS/WAF-AS523**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.01.2026

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### **Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Chasan Sevdali, geb. am 27.05.05, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, Zeppelinstr. 40, mit Schreiben vom 13.01.2026, Aktenzeichen: 36.50.31 Entzug, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Öffentliche Zustellung**

Herrn **Herrn Dimitri Propp, \* 11.07.1977**, letzte bekannte Anschrift:

**Wolbecker Str. 13, 48231 Warendorf**

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 21.01.2025, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2133-15598**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.01.2026,

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Öffentliche Zustellung**

Herrn **Herrn Urim Vezaj-Tevs, \* 22.06.1977**, letzte bekannte Anschrift:

**Mellauer Str. 16, 59320 Ennigerloh,**

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 20.01.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2053-15644, 51-2053-15645, 51-2053-15646, 51-20533-15647**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 20.01.2026,

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Öffentliche Zustellung**

Herrn **Herrn Mihaita Pavel, \* 08.08.1988**, letzte bekannte Anschrift:

**Via Caselena 12, 64100 Teramo**

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 21.11.2025, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2052-14114**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 15.01.2026,

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

Pier